

## Annex 2, Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen

Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen											
Empfehlung (1)	Unterkategorie (2)	Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Angaben zu geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen								Erwartete Auswirkungen
			Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die von direkter Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen sind					Ziele der Strategie "Europa 2020"	Herausforderungen /Risiken	Budgetäre Auswirkungen	Qualitative Elemente
Wichtigste politische Ziele und Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen (4)                        Beschreibung der Maßnahme (5)                        Rechtstexte / Verwaltungsinstrumente (6)                        Übersicht über die Fortschritte der letzten 12 Monate (7)                        Übersicht über die nächsten Schritte (8)                        Geschätzter Beitrag zu den Europa-2020-Zielen (9)                        Spezifische Herausforderungen / Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen (10)                        Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben insgesamt und pro Jahr (in nationaler Währung) Beitrag aus EU-Mitteln (Quelle und Betrag) (11)                        Qualitative Beschreibung der erwarteten Auswirkungen und Zeithorizont (12)											
Dieser Text wurde elektronisch über www.parlament.gv.at veröffentlicht. Abweichungen vom Original sind möglich.	<b>Öffentliche Finanzen</b> Haushalt	Maßnahme 1 Land Salzburg Neuer Finanzausgleich (Auslaufen des bestehenden bis Ende 2016)	Laufende Finanzausgleichsverhandlungen u.a. mit dem Ziel der Straffung der Finanzbeziehungen								III-263 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Annex 2 Tabelle (elektronisch übermittelte Version)
		Maßnahme 2 Land Salzburg Haushaltsreform (VRV-Reform)	Erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit des Rechnungswesens von Bund und Ländern	Umstieg auf die VRV 2015 und ein 3-Komponentensystem mit doppelter Buchführung mit 1.1.2018	VRV 2015 BGBl. II Nr. 313/2015  LGBl Nr 37/2013						
		Maßnahme 3 Land Vorarlberg	Faire Mittelverteilung zwischen Gebietskörperschaften sicherstellen	Rahmen für Mittelverteilung mittelfristig festlegen; Arbeitsgruppen zu grundsätzlicher Reform des Finanzausgleichs	Ziel: FAG 2017	Arbeitsgruppen zu Themenblöcken wurden gebildet	Empfehlungen der Arbeitsgruppen sollen in das neu zu beschließende FAG aufgenommen werden		Einnahmentwicklung und Wirtschaftsentwicklung		

		Maßnahme 4 Land Vorarlberg		Umsetzung VRV 2015	Beschluss VRV 2015		Umsetzung bis 01.01.2019				
		Maßnahme 5 Land Vorarlberg	Entlastung niederer Einkommen, höhere Einnahmen durch Wirtschaftsbele- bung		Steuerreform wurde 2015 beschlossen				Gegenfinanzierung könnte erst mittel- fristig wirken	Gegenfinanzierung soll Einnahmen- entfall schwächen und durch die Entlastung niederer Einkommen die Einnahmen- situation verbessern	
<p style="color: red; font-size: small;">Dieser Text ist elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p style="color: red; font-size: small;">SE 2 Arbeitsmarkt, Bildung und Hochschulbildung</p>	a) Erhöhung der Erwerbsbet- eiligung von älteren Arbeitnehm- ern und Frauen	Maßnahme 1 Land Burgenland		Maßnahmenpake- t für ältere ArbeitnehmerInn- en 2015: Durch das ergänzende, auf das Programm des AMS aufsetzende, Sonderförderprog- ramm des Landes soll die Gesamtbeschäftig- ungsdauer jener Personen, die in den Gemeinden über die Aktion 50+ sechs Monate lang angestellt waren, zusätzlich um zumindest 2 Monate bis zu maximal 12 Monate verlängert werden.						Voraussichtliche Projektkosten € 600.000,00	
		Maßnahme 2 Land Burgenland		Frauen HandWerkstatt: In diesem Projekt werden Frauen auf den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Es sollen die individuellen					€ 32.020,-		

				Kompetenzen und Fähigkeiten erkannt werden.							
	Maßnahme 3 Land Burgenland			PflegehelferInnen ausbildung: Ziel ist die Erlangung der staatlichen Anerkennung der Berufsbezeichnung „PflegehelferIn“. Die Teilnehmer sollen unter Führung von diplomiertem Krankenpflegerpersonal sowohl im stationären Akutbereich von Krankenanstalten als auch in stationären Langzeitbereichen einsetzbar sein. Die Maßnahme zielt primär auf Frauen ab.					€ 109.859,42		
b) Ausbau von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeangeboten	Maßnahme 1 Land Vorarlberg	verlässliche, qualitative Kinderbetreuung; leistbare Kinderbetreuung	Ausbau der Kinderbetreuung in Vorarlberg	Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungs einrichtungen sowie Regierungsantrag über die Gewährung von Zweckzuschüssen nach der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, LGBl. Nr. 72/2014	Ausbau der Kinderbetreuung in Vorarlberg vom Betreuungs-jahr 2014/2015 zum Betreuungs-jahr 2015/2016	a) weiterer Ausbau der Kinderbetreuung in Vorarlberg (neue Einrichtungen bereits geplant). b) leistbare Kinderbetreuung	Beschäftigung: Durch neue Kinderbetreuungs einrichtungen werden neue Betreuungsplätze geschaffen; Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Durch die Einführung einer leistbaren Kinderbetreuung soll Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen gewirkt werden;		Budgetabschluss 2014: €15.853.637; Budgetabschluss 2015: € 18.390.004; EU-Mittel wurden keine verwendet;	Fokus Kinder: Kinderbetreuung wirkt entwicklungsfördernd und präventiv, unterstützt den Aufbau von Sozialkompetenzen, den Bildungsprozess im ganzheitlichen Sinne auf emotionaler, psychomotorischer, kognitiv-sprachlicher Ebene und leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Fokus Eltern: Kinderbetreuung ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet somit mehr Autonomie für Familien. Fokus Beschäftigte: Kinderbetreuungs-einrichtungen sind Dienstleistungsunternehmen und Beschäftigungsorte für Menschen, meist Frauen, in verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen. Fokus Gesellschaft / Demographie: Qualitätsvolle und verlässliche	

										Kinderbetreuung gilt – neben einem gesicherten Einkommen und der Perspektive einer gesicherten Zukunft – als entscheidender Beitrag für die Realisierung von Kinderwunsch. Damit ist Kinderbetreuung ein wichtiges Instrument von Familienpolitik. Zeithorizont: laufend
c) Verbesserung der Bildungsergebnisse insbesondere von benachteiligten jungen Menschen	Maßnahme 1 Land Burgenland		BAG-Maßnahmen 2014/2015: Ziel der Maßnahmen ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen von mehreren Lehrberufen im 1., 2. und 3. Lehrjahr und die rasche Vermittlung auf einen Lehr- oder Arbeitsplatz. Zielgruppe der Maßnahmen sind lehrstellen- bzw. arbeitssuchend gemeldete Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschluss der achten oder neunten Schulstufe, die eine Lehrausbildung anstreben, behinderte Jugendliche oder Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen mit abgeschlossener Schulpflicht sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer früherer BAG-Lehrgänge.						€ 4.415.823,12	

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Maßnahme 2 Land Burgenland		„Deine Chance“: Das Projekt soll arbeitslosen jungen Frauen helfen, Fähigkeiten zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, eine Arbeitsstelle zu finden.						€ 95.750,00	
Maßnahme 3 Land Burgenland		Gemeinnütziges Beschäftigungspr ojekt: Im Projekt werden Menschen begleitet, welche aufgrund von individuellen Problemlagen und/oder Behinderungen Schwierigkeiten haben, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.						€ 140.788,06	
Maßnahme 4 Land Burgenland		Arbeitsmarktpoli tisch indizierte Ausbildungsmaßn ahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen mit Migrationshinter grund– Es handelt sich hierbei um Ausbildungsmaßn ahmen aus den Bereichen EDV, Deutsch und Pflegehilfe.						€ 1.352.625,42	
Maßnahme 5 Land Burgenland		Das Land Burgenland ist Partner im Rahmen der Initiative Erwachsenenbild ung. Das Land Burgenland wickelt über die							

		Abt. 7 die diesbezüglichen Programmteile Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen seit 5 Jahren im ESF-Programm ab. Einer der Schwerpunkte widmet sich so genannten Bildungsbenachteiligten - dazu zählen besonders viele Jugendliche (NEETS).								
Maßnahme 6 Land Vorarlberg		Maßnahme SKT+ = Sprachkompetenztrainings im Bereich Basisbildung Träger: okay.zusammen leben	Verlängerung 15a B-VG Initiative Erwachsenenbildung für den Zeitraum 2015 - 2017	Schulung von bis zu 150 Teilnehmenden jährlich möglich	SKT+ Schulung von 100 Teilnehmenden im Modul 1 und Schulung von 16 Teilnehmenden im Modul 2 jährlich geplant  Zielgruppenerreichung durch Einbettung der Maßnahme in das AMS System – Clearing vor der ersten Maßnahme	Beschäftigungssituation verbessern – Senkung des Anteils der von Armut betroffenen/bedrohten Bevölkerung – Wiedereingliederung von frühzeitigen Schul- / Ausbildungsabgängern (Schulabrechern)	Erhalt der zusätzlichen EU Fördermittel, Erreichen der Zielgruppe	Planung jährlich €75.000 durch Land – Verdoppelung des Betrages durch Bund. Bei Vollausschöpfung Verdoppelung des Gesamtbetrages durch EU Fördermittel	Die Maßnahme erfüllt hohe qualitative Anforderungen (Akkreditierung im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung"), ist sehr gut angelaufen und erreicht die betroffene Zielgruppe auf Grund der engen Kooperation mit Einrichtungen im Jugendbereich und dem AMS. Ein Ausbau des Angebots wurde von Seiten des Trägers angestrebt und mit Modul 2 – Vertiefung bereits umgesetzt – Start 2015 war sehr erfolgreich mit 151 Teilnahmen im Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2015 (50 Frauen und 101 Männer)	
Maßnahme 7 Land Vorarlberg	Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu "Frühe Bildung/ frühe Sprachförderung"	Bereits im Jänner 2014 wurde eine „Plattform frühe Bildung/frühe Sprachförderung“ eingerichtet, in der Mitarbeitende des Amtes der Landesregierung, des Landesschulrates,			Verbesserung der Bildungsergebnisse durch möglichst frühzeitige Sprachstandserhebung und koordinierte Sprachför-					

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

				<p>dermaßnahmen, da ausreichende deutsche Sprachkenntnisse Voraussetzung für jeden Bildungserfolg und somit unverzichtbar sind.</p>			<p>von okay-zusammen-leben und der PH Vorarlberg vertreten sind. Diese Plattform arbeitete ein Grundkonzept für den Prozess einer koordinierten und langfristig angelegten Strategie in Bezug auf frühe Bildung/frühe Sprachförderung aus. Daraus wurden „Handreichungen“ für gute Praxis in der Sprachförderung mit vergleichbaren Standards entwickelt.</p>			
				<p>Verbesserung der Bildungsergebnisse durch zusätzlichen Unterricht und durch pädagogische Schülerbetreuung.</p>			<p>Insgesamt werden an rd. 50% der Standorte der allgemeinbildenden Pflichtschulen ganztägige Klassen geführt. Der Anteil der in verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils geführten Klassen, die derzeit an rd. 10% der Standorte geführt werden, soll in den nächsten Jahren noch deutlich erhöht werden.</p>	<p>Maßnahme 8 Land Vorarlberg</p>		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

		Maßnahme 9 Land Vorarlberg	Intensivierte Zusammenarbeit Kinder- garten/Schu- le/Eltern	Gemeinsame Konferenzen und Dienstbe- sprechungen von Lehrpersonen und Kinder- gartenpädagogen /innen. In Zusammenarbeit mit dem BMBF finden sog. Clusterver- anstaltungen in „Projektstädten“ statt. Dabei wird der Übergang vom Kindergarten zur Schule mit Kindergärten, Schulen und Eltern gemeinsam gestaltet.			Bessere Startchancen für die Schüler(innen, denen (ebenso wie ihren Eltern) die Schule bereits beim Eintritt vertraut ist.				
--	--	-------------------------------	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

### Erläuterungen zur Tabelle 1

- (1) Hier sollte auf die Nummer der jeweiligen länderspezifischen Empfehlung und ihren Inhalt (kurz zusammengefasst) verwiesen werden.
- (2) Um eine klare Zuordnung der Maßnahmen zu bestimmten Elementen einer bestimmten länderspezifischen Empfehlung zu ermöglichen, sollten die länderspezifischen Empfehlungen bei Bedarf nach Unterkategorien aufgeschlüsselt werden.
- (3) Diese Spalte sollte „Maßnahme“, „Maßnahme 2“ usw. enthalten sowie einen Kurztitel (z.B. Energiesteuerreform).
- (4) In dieser Spalte wird die jeweilige Maßnahme in 1-3 Sätzen beschrieben. Zu erläutern sind die wichtigsten wirtschafts-, haushalts- oder beschäftigungspolitischen Ziele und die Frage, auf welche Weise die Maßnahme dazu beiträgt, die länderspezifische Empfehlung umzusetzen. Soll ein Ziel mit Hilfe verschiedener Maßnahmen erreicht werden, so ist lediglich auf die Maßnahme zu verweisen, in deren Zusammenhang das Ziel genau angegeben wurde. Betrifft die Maßnahme eine Empfehlung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, so ist dies ebenfalls anzugeben.
- (5) In dieser Spalte werden die Hauptelemente der Maßnahme und ihr Anwendungsbereich in 2-3 Sätzen zusammengefasst. Umfasst ein politisches Programm zur Umsetzung einer länderspezifischen Empfehlung zahlreiche verschiedene Maßnahmen, so sind lediglich diejenigen zu erläutern, die voraussichtlich den größten Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.
- (6) Wann immer möglich, sollten in dieser Spalte konkrete Angaben zu den betreffenden Rechtsvorschriften (genaue Bezeichnung, Nummer) gemacht werden. Bei Rechtsakten ohne Gesetzescharakter ist die Bezeichnung des Verwaltungsinstruments anzugeben (z.B. Operatives Programm „Aufbau von Verwaltungskapazitäten“).
- (7) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die seit dem letzten NRP erzielten Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, die Aufschluss über die zu dem jeweiligen Datum erreichten Fortschritte geben. Auch für Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, sollte diese Spalte ausgefüllt werden. Angaben wie „wird seit XX.XX.XXXX umgesetzt“ sind nicht ausreichend. Selbst wenn eine Maßnahme bereits vollständig umgesetzt worden ist, sind einschlägige Informationen über die im Nachgang erfolgten Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung).
- (8) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die zu erwartenden Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, aus denen die zu dem jeweiligen Datum zu erreichenden Fortschritte hervorgehen. Gibt es keine konkreten Termine für die nächsten Schritte, so sind die Monate oder Halbjahre anzugeben, in denen spezifische Fortschritte erreicht werden sollen. Selbst wenn eine Maßnahme vollständig umgesetzt worden ist oder wird, sind einschlägige Informationen über künftige Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung). Nach Möglichkeit sollten die Mitgliedstaaten außerdem angeben, wann die Auswirkungen zum Tragen kommen dürften.
- (9) In dieser Spalte ist ggf. der erwartete Beitrag (die erwarteten Auswirkungen) der Maßnahme zur Erreichung der nationalen Kernziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 anzugeben (d.h. in Bezug auf die Beschäftigungsquote, FuE-Investitionen, klima- und energierelevante Ziele, frühe Schulabgänger, Hochschulabschlüsse, Armutsbekämpfung)
- (10) Diese Spalte sollte die größten Herausforderungen/Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen enthalten.
- (11) In dieser Spalte werden die Auswirkungen der Maßnahme auf den Haushalt (sowohl auf die Ausgaben- als auch auf die Einnahmenseite) erläutert und nach Möglichkeit die *indirekten* Auswirkungen auf den Haushalt angegeben. Werden EU-Mittel verwendet, so sind deren Herkunft und Höhe gesondert anzugeben. Bei Strukturmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Finanzen sind auch die erwarteten Auswirkungen auf den öffentlichen Schuldenstand zu beziffern.
- (12) Diese Spalte sollte eine qualitative Kurzbeschreibung der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme und den voraussichtlichen Zeitplan enthalten.